

**Messe- und Informationsstand**  
**der**  
**Architektenkammer Nordrhein-Westfalen**

**Offener Wettbewerb  
nach RAW 2004**

**Rückfragenprotokoll**

## 1. Fragen zur Teilnahmeberechtigung:

**Frage:** Bin ich als Dipl.-Ing., der in Düsseldorf Innenarchitektur studiert hat, berechtigt an diesem Wettbewerb teilzunehmen? Da ich vorwiegend im Ausstellungsbereich arbeite, kann ich die fachliche Qualifikation nachweisen.

**Frage:** Ich bin Dipl.-Ing. Architektur, aber noch nicht eingetragenes Mitglied in die Architektenkammer. Kann ich trotzdem an dem Wettbewerb teilnehmen?

**Antwort:** Es wird auf Teil A Punkt 5 der Auslobung verwiesen. Demnach sind nur Personen teilnahmeberechtigt, die am Tage der Auslobung zur Führung der Berufsbezeichnung Innenarchitekt/in oder Architekt/in berechtigt sind.

**Frage:** Ich bin bei einem Messebauunternehmen als Innenarchitekt angestellt. Kann ich auch an dem Wettbewerb teilnehmen?

**Antwort:** Ja, die Teilnahme ist selbstverständlich auch angestellten Innenarchitekten und Architekten möglich.

**Frage:** Kann ich als Innenarchitektin in Arbeitsgemeinschaft mit einem im Messebau erfahrenen Designer teilnehmen?

**Antwort:** Es wird auf Teil A Punkt 5 der Auslobung verwiesen. Demnach sind nur Personen teilnahmeberechtigt, die am Tage der Auslobung zur Führung der Berufsbezeichnung Innenarchitekt/in oder Architekt/in berechtigt sind. Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein, dies gilt auch für die Beteiligung freier Mitarbeiter.

**Frage:** Ich möchte in Arbeitsgemeinschaft mit einem Messebauunternehmen teilnehmen. Ist das zulässig?

**Antwort:** Es wird auf Teil A Punkt 5 der Auslobung verwiesen. Demnach muss bei Arbeitsgemeinschaften jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Juristische Personen (wie z. B. Messebauunternehmen) sind teilnahmeberechtigt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören und der bevollmächtigte Vertreter der Gesellschaft und der im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft tätige Mitverfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllen, die an natürliche Personen gestellt sind.

**Frage:** Wir sind ein Messebauunternehmen, beteiligen uns häufig an anderen Submissionen und beschäftigen auch Architekten. Kann unser Unternehmen an dem Wettbewerb teilnehmen?

**Antwort:** Es wird auf Teil A Punkt 5 der Auslobung verwiesen. Juristische Personen sind demnach teilnahmeberechtigt, wenn zum satzungsgemäßen Geschäftszweck der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören und der bevollmächtigte Vertreter der Gesellschaft und der Verfasser der Wettbe-

werbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllen, die an natürliche Personen gestellt sind.

## 2. Fragen zum Wettbewerbsverfahren

**Frage:** Zu o. g. Wettbewerbsverfahren, der gemäß RAW 2004 als offener Wettbewerb ausgelobt ist, möchten wir hinterfragen ob es hierzu ein vorgeschaltetes Anmeldeverfahren gibt.

**Frage:** Muss man sich für den Wettbewerb vorab anmelden?

**Antwort:** Ein Anmeldeverfahren besteht nicht.

## 3. Fragen zum Entwurf

**Frage:** Was präsentiert die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen auf dem Messestand?

**Antwort:** Der Messestand dient der Selbstdarstellung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Hierzu werden u. a. Broschüren und andere Werbemedien präsentiert und verteilt, Videos gezeigt, Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt und Gespräche mit Messebesuchern geführt. Weiterhin werden während einiger Messeauftritte Ausstellungen präsentiert. In der Regel ist der Stand mit 2 – 4 Personen als Ansprechpartner für Messebesucher besetzt.

**Frage:** Die Themen "Transparenz" und "Öffentlichkeitsorientierung" sind vorgegeben. Gibt es darüber hinaus weitere für die Gestaltung relevante Themenschwerpunkte?

**Frage:** Ist eine spezielle Zielgruppe näher festgelegt und definiert, oder gewünscht?

**Antwort:** Es wird auf Teil B Punkt 1 und 2 der Auslobung verwiesen, in denen die vielfältigen Aufgaben der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen dargestellt sind. Zielgruppen sind demnach gleichermaßen die interessierte Öffentlichkeit und Fachleute.

**Frage:** Auf welchen Messen/Veranstaltungen war die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen in den letzten zwei Jahren mit den bisherigen Konzept vertreten (wenn möglich mit m<sup>2</sup> Angabe)?

**Antwort:** Der bisherige Stand konnte in diesem Zeitraum nur auf der DEUBAU 2008 eingesetzt werden, da er für die Nutzung bei anderen Veranstaltungen der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen nicht ausgelegt ist.

**Frage:** Was sind die geänderten Anforderungen im Vergleich zum alten Stand?

**Antwort:** Die geänderten Anforderungen sind in der Auslobung beschrieben. Sie betreffen hauptsächlich eine größere Nutzungsflexibilität, die offenere Gestaltung des Informationsbereichs und die Einrichtung einer Lounge.

**Frage:** Unter dem Punkt "Beurteilungskriterien" ist u. a. auch "Angemessenheit der Materialwahl" aufgeführt. Was ist darunter zu verstehen?

**Antwort:** Die Angemessenheit in Bezug auf sämtliche in der Auslobung genannten funktionalen Aspekte, auf die gestalterische Aussage und auf die Herstellungskosten.

**Frage:** Anscheinend ist die DEUBAU wichtigster Ausstellungsort. Gibt es hier einen traditionellen Standplatz (Eckstand/Kopfstand/Hallenplan)?

**Frage:** Gibt es einen Hallenplan, aus dem die Position und Ausrichtung der Standfläche innerhalb der Halle hervorgeht?

**Frage:** Wie war das Layout des Standes auf der DEUBAU in den Vorjahren?

**Frage:** Welche Stand-Grundform soll dem Entwurf zu Grund liegen: Reihenstand, Inselstand oder Eckstand?

**Frage:** Ist der Typ des Messestandes näher definiert? Kopfstand? Eckstand?

**Frage:** Soll bei der Ausgangsfläche von 6 x 12 m ein Blockstand geplant werden oder ist von einer anderen Standform (Kopf-/Eck-/Reihenstand) auszugehen?

**Frage:** Soll der Messestand als Inselstand geplant werden, oder gibt es Standnachbarn mit angrenzenden geschlossenen Wänden?

**Frage:** Sind bei dem Nachweis der Erweiterung bzw. Verkleinerung der Standfläche andere mögliche Standformen zu berücksichtigen, wenn ja: welche? Können dabei einzelne Standformen ausgeschlossen werden, weil diese beispielsweise bei den Veranstaltern nie gebucht werden?

**Frage:** Wo soll der Stand geöffnet sein bei der Beispielgröße 6 x 12m: lange Seite, lange und kurze Seite oder 3-seitig?

**Antwort:** Der Stand soll auf verschiedenen Messen und Veranstaltungen verwendet werden. Die Aufstellung als Kopfstand erfolgt am häufigsten. Das Konzept soll jedoch so ausgearbeitet werden, dass die Eignung auch für andere Situationen gegeben ist. Eine offene Gestaltung ist im Sinne der gewünschten Transparenz anzustreben.

**Frage:** Um wie viele m<sup>2</sup> soll das Grundmaß 6 x 12 m in beide Richtungen erweiterbar sein, sprich kleinstmöglicher und größtmöglicher Grundriss?

**Antwort:** Eine größere Konfiguration war bei bisherigen Messeauftritten der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen nicht erforderlich, sollte aber konzeptionell nicht ausgeschlossen sein. Eine mögliche Reduzierung der Grundfläche um maximal ca. 25 % sollte berücksichtigt werden.

**Frage:** Welche Größe soll der „verkleinerte Informationsstand“ ungefähr erhalten?

**Frage:** Gibt es Angaben zur durchschnittlichen erforderlichen Größe des "verkleinerten Informationsstandes"?

**Antwort:** Die Größe ist entwurfsabhängig sinnvoll festzulegen, wobei sie ca. 10 m<sup>2</sup> (ohne Garderobe und Küche) nicht überschreiten sollte.

**Frage:** Ist es richtig, dass die Lagerfläche von 12 m<sup>2</sup> der Maximalfläche von 6 x 12 = 72 m<sup>2</sup> zugeschlagen werden soll, sodass sich eine Gesamtfläche von maximal 84 m<sup>2</sup> ergibt?

**Frage:** Wird die optionale Lagerfläche von max. 12 m<sup>2</sup> zu den 72 m<sup>2</sup> addiert? Oder ist die Lagerfläche in den 72 m<sup>2</sup> integriert?

**Antwort:** Die Lagerfläche ist zusätzlich zur Standfläche zu planen.

**Frage:** Ist es richtig, dass das Lager in der Praxis entweder an die Standfläche ange-dockt wird oder als separates Standelement durch einen Hallengang von der Hauptfläche getrennt wird?

**Antwort:** Im Regelfall soll das Lager an die Standfläche angrenzen. Eine Verbindungstür ist nicht vorzusehen, da das Lager über den Hallengang angedient werden kann.

**Frage:** Ist die max. Standhöhe von 4,50 m auf jeden Fall gewünscht oder kann die Standbauhöhe auch niedriger sein?

**Antwort:** Es wird auf Teil B Punkt 3 der Auslobung verwiesen. Eine geringere Höhe ist demnach nicht ausgeschlossen.

**Frage:** Die Grundkonstruktion soll eine Höhe von 4,50m nicht überschreiten, während einzelne Elemente höher sein können. Gibt es ein Maximalmaß auch für die Höhe der Einzelelemente?

**Antwort:** Ein Maximalmaß kann nicht angegeben werden. Es ist im Einzelfall von der zur Verfügung stehenden Hallen-Innenhöhe abhängig.

**Frage:** Die Grundkonstruktion des Messestandes kann max. eine Höhe von 4,50 m haben, einzelne Elemente können höher sein, der Aufbau soll aber ohne zusätzliche Hebezeuge erfolgen. Wie passt das zusammen?

**Antwort:** Zur Montage höherer Bauteile können Leitern verwendet werden. Der Einsatz mechanischer Hebezeuge (Kran, Steiger usw.) soll aus Kostengründen vermieden werden.

**Frage:** Sind die in der Ausschreibung angegebenen Personen zum Aufbau des Standes professionelle Messebauer oder Laien?

**Frage:** Soll die Montage von ihren Mitarbeitern durchgeführt werden oder durch eine Fachfirma (Messebaufirma o. ä.)? Um einen reibungslosen Aufbau und eine optimale Lagerung bei größerer Standfläche gewährleisten zu können, würden wir empfehlen, Auf- und Abbau sowie Einlagerung, Transport und Überarbeitung in diesem Fall von einer Fachfirma durchführen zu lassen.

**Antwort:** Es ist von Fachpersonal auszugehen.

**Frage:** Besteht an allen Einsatzorten des Messestandes die Möglichkeit von der Hallendecke abzuhängen oder muss der Stand als selbst stehende Konstruktion geplant werden?

**Antwort:** Der Stand ist freistehend zu planen. Die Abhängung von Bauteilen an der Hallendecke soll aus Kostengründen vermieden werden.

**Frage:** Muss der Info-Tresen rundum zugänglich sein oder kann dieser auch eine Rückwand erhalten, so dass dieser Teil dann nicht zugänglich ist?

**Antwort:** Es wird auf Teil B Punkt 4 der Auslobung verwiesen. Die Ausgestaltung ist entwurfsabhängig.

**Frage:** Soll die Tresenanlage lediglich als Informationscounter genutzt werden oder ebenfalls zur Bewirtung, z. B. mit Barhockern davor?

**Antwort:** Es wird auf Teil B Punkt 4 der Auslobung verwiesen. Eine Bewirtungssituation wird nicht gewünscht.

**Frage:** Was passiert (funktional) in der abtrennbaren Lounge?

**Antwort:** In der Lounge soll die Möglichkeit zu ungestörten Besprechungen mit einzelnen Messebesuchern oder kleineren Besuchergruppen und zu deren Bewirtung bestehen.

**Frage:** Was ist mit 20 lfdm. senkrechter Präsentationsfläche gemeint? Welche Breite soll die Präsentationsfläche haben?

**Frage:** Welche Formate sollen auf den senkrechten Präsentationsflächen und Displayeinrichtungen präsentiert werden?

**Antwort:** Die Wände des Standes sollen so bemessen sein, dass sie insgesamt 20 Ausstellungstafeln im Format 1,00 x 2,50 m aufnehmen können. Die Displayeinrichtungen sollen für Printerzeugnisse (z. B. Broschüren, Flyer) in üblichen Formaten genutzt werden.

**Frage:** Welche Größe soll die Projektionsfläche haben?

**Frage:** "Eine geeignete Projektionsfläche ist entwurfsabhängig einzuplanen" - ist diese verbindlich oder kann diese auch über alternative Medien (Plasma/LCD) gelöst werden?

**Frage:** Kommunikationstechnik: Sind Projektions- und Medienflächen neben den Displayflächen unbedingt erwünscht (oder nur "entwurfsabhängig")?

**Antwort:** Es soll eine senkrechte, für Besucher gut einsehbare Fläche für Projektionen vorgesehen werden. Ausführung und Technik sind entwurfsabhängig.

**Frage:** Wie ist die geforderte durchgängige Barrierefreiheit zu verstehen: Muss sie auch bei Podesten gegeben sein?

**Antwort:** Es wird auf Teil B Punkt 3 der Auslobung verwiesen. Demnach soll die Barrierefreiheit in allen für Besucher zugänglichen Bereichen durchgängig gegeben sein.

**Frage:** Corporate Design: Gibt es außer dem Logo weitere zu verwendende Corporate Design-Elemente?

**Antwort:** Zum Corporate Design gehört neben dem Logo der Farbton Blau HKS 43. Weitere Vorgaben bestehen nicht.

**Frage:** Welchen Bodenaufbau hatte der bisherige Stand und mit welchem Bodenmaterial war er belegt (Teppich/Ausgleichsschichten...)?

**Antwort:** Der bisherige Stand besitzt einen ca. 7 cm hohen aufgeständerten Holzboden mit strapazierfähigem Linoleumbelag.

**Frage:** Gibt es Bildmaterial vom jetzigen Messestand?

**Frage:** Gibt es die Möglichkeit weitere Informationen über das bisherige Standsystem zu erhalten (Bilder/Systemgrundrisse)?

**Antwort:** Der zu planende Stand soll sich konzeptionell und gestalterisch nicht an dem bisherigen orientieren. Informationen zu Gestaltung und Konstruktion erscheinen daher an dieser Stelle nicht erforderlich.

**Frage:** Können eventuell von dem bisher eingesetzten Messestand Teile wie z.B. Doppelboden, Deckentragrost, Raumzellen, Beleuchtung wieder verwendet werden?

**Frage:** Ist es denkbar, Infrastruktureinheiten aus dem alten Konzept zu übernehmen (ELT UV - Küchengeräte - Regalsysteme im nicht sichtbaren Bereich)?

**Antwort:** Nein, dies ist nicht vorgesehen.

#### 4. Fragen zur Darstellung

**Frage:** Soll die Farb- und Material-Collage auf den A0 Bogen als Muster aufgeklebt werden oder ist eine 2-dimensionale Darstellung von Farbe/Material, die als Bild in das Präsentationsblatt eingebettet wird, gewünscht?

**Frage:** Wird die Farb- und Materialcollage der Jury mit präsentiert? Wenn ja, gibt es hier für eine Größenbeschränkung und in welcher Form wird sie präsentiert (auf einem Tisch oder wandhängend)?

**Frage:** Welche Größe darf die Farb- und Materialcollage haben? Muss/darf diese in Form von Fotos der Materialien mit auf dem DIN A0 Plan gelayoutet werden?

**Frage:** Für die Zeichnung ist A0 gerollt vorgegeben, welche Vorgaben gibt es für die Materialcollage?

**Antwort:** Die Farb- und Materialcollage ist in das Präsentationsblatt zu integrieren. Größe und Art der Darstellung sind den Teilnehmern freigestellt.

**Frage:** Soll der Beleuchtungsplan Teil des DIN A0 Präsentationsplanes sein?

**Antwort:** Ja, die Beleuchtung soll im Rahmen der zeichnerischen Leistungen dargestellt werden.

**Frage:** Soll die textliche Erläuterung mit auf den A0 Bogen oder nur auf die eingereichte CD eingepflegt werden?

**Frage:** Soll der zu verfassende Erläuterungsbericht (max. 2 Seiten DIN A4) Teil der A0 Präsentation werden, oder werden die Blätter separat eingereicht?

**Antwort:** Es wird auf Teil A Punkt 7 der Auslobung verwiesen. Die Erläuterungen sollen demnach auch als Print eingereicht werden. Dies kann separat oder auf dem Präsentationsblatt erfolgen.

**Frage:** Kann die A0-Kopie der Präsentation auch in schwarz/weiß sein?

**Antwort:** Ja, wenn die Lesbarkeit nicht beeinträchtigt wird.

**Frage:** Pläne und Texte sind als pdf-Dateien beizufügen. Ist auch ein anderes Dateiformat (z. B. tiff-Dateiformat) möglich?

**Antwort:** Nein.

#### 5. Fragen zu Kosten

**Frage:** Wie genau muss die Kostenermittlung sein? Muss zur Ermittlung der Bausumme eine vorherige Ausschreibung erfolgt sein?



**Antwort:** Die Herstellungskosten sollen realistisch angegeben werden. Die Art der Ermittlung bleibt den Teilnehmern überlassen.

**Frage:** Sollen die Kosten für Zu- und Abwasser sowie Elektroanschluss, ggf. DSL-Anschluss für die DEUBAU ermittelt werden?

**Frage:** Technische Einrichtungen (Punkt 2 der Herstellungskosten) wie Wasser- und Abwasseranschluss, Abhängepunkte (für Rigs und Banner), Stromanschluss, Anschlüsse für Telefon/Fax/Internet sind veranstaltungsabhängig. Gehen wir bei unserer Berechnung vom Veranstaltungsort Essen (Fachmesse DEUBAU) aus?

**Frage:** Ist bei den Kosten für Technische Einrichtungen auch ein ca.-Betrag für die messeseitigen Hauptanschlüsse von Wasser und Strom einzukalkulieren oder sind nur die standinternen Kosten einzuplanen?

**Antwort:** In den Herstellungskosten sind ausschließlich die haustechnischen Einrichtungen des Standes ab messeseitigem Anschluss zu berücksichtigen.

**Frage:** Können auch Miet-Möbel eingesetzt werden, deren Kosten dann als Mietpreis die für die Dauer der DEUBAU kalkuliert werden?

**Frage:** Soll der gesamte Stand gekauft werden oder können Teile geliehen werden, z.B. das Mobiliar?

**Frage:** Ist die Einrichtung für die Küche und die Garderobe vorhanden, werden diese angemietet oder soll die Einrichtung neu gekauft werden?

**Frage:** Öffentlichkeitsbereich: Laut Auslobung werden Stehtische und Sitzmöbel angemietet und sind somit nicht in die Herstellungskosten einzurechnen - ist das korrekt?

**Frage:** Lounge: "Eine Möblierung ist darzustellen" - Sind die Anschaffungskosten in den Herstellungskosten zu inkludieren oder handelt es sich ggf. um Mietmöbel?

**Frage:** Bei der Liste der Herstellungskosten sind keine Möbel für den Lounge-, Lager-, Garderoben- und Küchenbereich erwähnt. Sollen diese, wie beim „Öffentlichkeitsbereich“, hinzugemietet werden?

**Frage:** Ist es richtig, dass Mietkosten bei den Herstellungskosten keine Berücksichtigung finden?

**Frage:** Wir würden gerne einige Positionen zur Miete anbieten (z.B. Möbel), da dies nach unserer Erfahrung nur Vorteile mit sich bringt. Ist dies in Ihrem Sinne?

**Antwort:** Im Öffentlichkeitsbereich und in der Lounge ist die Aufstellung von angemietetem Mobiliar vorgesehen. Die Mietkosten hierfür sind nicht zu berücksichtigen. Die Einrichtung der Küche mit Spüle und Kühlschrank sowie die Garderobe sind entsprechend Teil B Punkt 4 der Auslobung Teil des Konzepts und daher kostenmäßig zu berücksichtigen. Eine Möblierung des Lagers ist nicht vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechend Teil A Punkt 7 der Auslobung von den Teilnehmern eine Kostenermittlung auf dem mitgelieferten Formblatt ver-

langt wird. Angebote sind nicht verlangt und damit von der Beurteilung ausgeschlossen.

**Frage:** Werden die Kommunikationsgeräte wie Kleingeräte, Laptops, Beamer usw. von der Architektenkammer gestellt? Wenn nicht, sind diese Positionen Bestandteil der Herstellungskosten? Wie sieht es mit dem Gastro-Kaffeeautomaten aus?

**Frage:** Medientechnik: In die Herstellungskosten sind nur Projektfläche und eine entsprechende UK für Medien zu inkludieren, die Medien selbst sind exklusive (keine Beamer, Plasmas etc.) Ist dies korrekt? Falls nicht, sollte aus Kostengründen eine Aussage über die angestrebte Display/Projektionsfläche seitens der AKNW getroffen werden.

**Frage:** Sind die Beleuchtung und die Kommunikationstechnik bei den Herstellungskosten zu berücksichtigen?

**Antwort:** Es wird auf Teil B Punkt 4 und 5 der Auslobung verwiesen. Demnach sind lediglich Aufstellflächen für den Kaffeeautomaten und für Kommunikationstechnik vorzusehen. Die Kosten für die Geräte sind nicht zu berücksichtigen. Die Beleuchtung ist demnach Teil des gestalterischen Konzepts und kostenmäßig zu erfassen.

**Frage:** Sollen in den Herstellungskosten auch die Kosten für die Montage und Demontage beim ersten Messeinsatz kalkuliert werden oder beziehen sich die Herstellungskosten rein auf die Produktionskosten und die Bereitstellung des Materials im Produktionsbetrieb, also exkl. aller Transporte und Montagen?

**Frage:** Sind die Auf- und Abbaukosten und das Architektenhonorar nach HOAI, abzüglich der Höhe des zuerkannten Preises, in den max. Herstellungskosten von 50.000 Euro brutto enthalten?

**Frage:** Sind die Herstellungskosten von 50.000 € inklusive Transport- und Einlagerungskosten? Oder werden diese Kosten separat aufgeführt?

**Antwort:** Transport, Auf- und Abbau, Einlagerung sowie das Architektenhonorar sind bei den Herstellungskosten nicht zu berücksichtigen.

**Frage:** Ist es richtig, dass Servicekosten wie Reinigung, Entsorgung, Bewachung und Versicherung nicht Teil der Herstellungskosten sind?

**Antwort:** Ja, das ist richtig.

**Frage:** Können Angebote zu Leistungen für den Auf- und Abbau mit dem Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden?

**Antwort:** Diese Leistungen sind nicht Gegenstand des Wettbewerbsverfahrens.

Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechend Teil A Punkt 7 der Auslobung von den Teilnehmern eine Kostenermittlung auf dem mitgelieferten Formblatt verlangt wird. Angebote sind nicht verlangt und damit von der Beurteilung ausgeschlossen.

**Frage:** Arbeitet die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen mit einem festen Messebauer zusammen oder wird der Standbau neu ausgeschrieben?

**Antwort:** Als Körperschaft öffentlichen Rechts ist die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zur Einholung von Vergleichsangeboten verpflichtet.

**Frage:** In der Ausschreibung und der RAW 2004 haben wir leider keine Angaben zum Honorar nach dem möglichen Wettbewerbsgewinn gefunden. Können Sie uns dazu vorab noch Informationen zukommen lassen?

**Antwort:** Es wird auf Teil A Punkt 13 der Auslobung verwiesen. Selbstverständlich erfolgt die Honorierung nach HOAI.